

A10 Für eine Grüne Agrarwende! Für die ganzjährige Weidehaltung von Robustrindern in Schleswig-Holstein!

Antragsteller*in: Resy de Ruijsscher
Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

317 Der LPT fordert das Landwirtschaftsministerium auf die ganzjährige
318 Freilandhaltung von Robustrindern als artgerechteste Haltung und wichtige
319 Komponente in der Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie des Landes und bei
320 der Landschaftspflege zu fördern und unterstützen. Die Kreisveterinärämter
321 müssen durch die Fachsicht beim Ministerium aufgefordert werden die Empfehlungen
322 des Husumer Papiers landesweit einheitlich anzuwenden. Insbesondere die von
323 einigen Kreisen erzwungene generelle Forderung nach künstlichem Witterungsschutz
324 mit festem Dach und geschlossenen Seiten ist weder praxismäßig noch
325 rassetauglich. Die Bedingungen im Heimatland der Robustrinderrassen müssen
326 Berücksichtigung finden.

Begründung

Seit Herbst 2017 läuft eine Offensive der Kreisveterinärämter in mehreren Kreisen in Schleswig-Holstein. Betroffen sind Betriebe mit ganzjähriger Robustrinderhaltung. Diese Rinderhaltung ist zweifelsfrei die artgerechteste Haltung im Rinderbereich und außerdem eine wichtige Betriebsform im Rahmen der Landschaftspflege sowohl durch Betriebe als auch durch die Stiftung Naturschutz und Vereine wie Bunde Wischen etc.

Die Bedingungen im letzten Jahr sind nicht einfach gewesen und die Bilder von Tieren welche ganztägig im Matsch oder Wasser stehen sind nicht schön. Das es sich dabei um Einzelfälle handelt dürfte uns Grüne klar sein. Das diese Verhältnisse nicht zu akzeptieren sind ebenso.

Nun aber haben die Kreisveterinärämter eine regelrechte Offensive gegen die ganzjährige Freilandhaltung gestartet. Dabei geht es gar nicht um die extremen Witterungsbedingungen sondern um die Freilandhaltung persé. Es muss grundsätzlich künstlicher Witterungsschutz vorhanden sein, Robustrinder sind genau so zu behandeln wie jede andere Rinderrasse. Knick wird nicht akzeptiert weil im Winter nicht belaubt. Einstreu wird gefordert auch wenn Flächen trocken und für die Winterbeweidung geeignet sind. Außerdem wird ein Dach über den Kopf sogar mit festen Seitenwänden vorgeschrieben. Diese völlig undifferenzierte willkürliche Vorgehensweise wird unterstützt durch das Landwirtschaftsministerium.

Der Bau von Offenstallungen (und alles was damit einhergeht) für jede Herde ist für Mutterkuhbetriebe praktisch unmöglich und außerdem reine Landschaftsverwundung. Vielfach unterliegen die bewirtschafteten Flächen den Naturschutz. Die einhergehende Zusatzarbeit macht die Robustrinderrassen ausserdem völlig unattraktiv, sie mutieren zu hobbymäßig gehaltene Exoten. Klasse statt Masse hat Renate Künast einst gesagt, gilt das nicht mehr?

Schleswig Holstein ist DAS Bundesland der Robustrinderhalter*innen. Dies gilt sowohl für die erfolgreiche Zucht als auch für die wichtige Aufgabe der Landschaftspflege. Das Beweiden von Naturschutzflächen ist ein fester Bestandteil in den Konzepten des Naturschutzes. Ob Knabenkrautwiesen oder Vermeidung von Sukzession, die Beweidung durch die relativ leichten Tiere mit besonders breiten Klauen fördert die Artenvielfalt. Das darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Bei der Robustrinderhaltung und -Zucht und eine entsprechende Auswahl der Winterweiden brauchen diese Tiere kein Dach über den Kopf. Sie brauchen Betreuung, sie brauchen gutes Futter und Mineralstoffversorgung, sie brauchen geeignete Winterweiden umgeben von Knicks, Hecken, Bäume usw. Was sie nicht brauchen ist Behördenwillkür welche sich Beamten am Schreibtisch ausdenken.

Ein Erfolgsmodell der nachhaltigen und ökologischen Fleischerzeugung welches Hand in Hand mit Naturschutz und Biodiversität geht wird durch behördliche Bürokratie zerstört. Das darf es in einem Land mit einem Grünen Landwirtschaftsministerium nicht geben.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht